Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Kreisschreiben betreffend die Abhaltung von Hülfslehrerkursen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesundheitspflege, die mannigfaltigen Aufsätze unserer Zeitungen Aufklärung und Nutzen und gute Früchte bringen müssen.

Und doch haben wir auf 18,000 Mitglieder des Roten Kreuzes nur 3200 Abonnenten unserer Zeitschriften! Wäre es nicht fast für jeden unserer Abonnenten ein Leichtes, in seinem Bekannten- und Freundeskreise für unsere Vereinspresse neue Leser zu werben; es braucht ja dazu so wenig: nichts als etwas Begeisterung für das edle Werk, dem wir dienen, und etwas guten Willen.

Allerdings sollten wir, die Redaktoren, solche Bemühungen für unsere Zeitschriften dadurch unterstützen können, daß wir ihren Inhalt immer interessanter und fesselnder zu gestalten trachten und dafür sollten wir mehr als bisher durch Mitarbeiter aus allen Kreisen und allen Landesteilen unterstützt werden. Es braucht ja dazu keine gelehrten Schriftsteller, kurze gelegentliche Berichterstattungen über Kurse, Uebungen, Vereinsversammlungen, Photographien mit kurzem erläuterndem Text wären den Redaktionen willkommene Zeichen des Interesses und würden überall Anregungen geben und zur Nacheiferung anspornen. Sicher wäre es auch unsern verdienten Pionieren, den Aerzten, leicht möglich, unsern Vereinsblättern etwas häufiger die Früchte ihrer schriftstellerischen Arbeit zukommen zu lassen und wie dankbar würden sie aufgenommen.

So, verehrte Anwesende, sollten Sie alle mithelfen bei der Entwicklung und Ausbreitung unserer Vereinszeitschriften, als Abonnentensammler, als gelegentliche Mitarbeiter, vor allem aber als eifrige und regelmäßige Leser. Wenn Sie so den Redaktoren helfen in ihren Bemühungen um das Gedeihen unseres Blattes, dann werden sie zugleich wirksam das Werk unterstützen, das uns allen am Herzen liegt: das edle, humane und vaterländische Werk des schweizerischen Roten Kreuzes.

Von unserer Zeitschrift «Das Rote Kreuz»

besitzen wir noch eine beschränkte Anzahl vollständige Jahrgänge von 1902, 1903, 1904 und 1905, die wir — ohne Beilage „Am häuslichen Herd" — zum Preis von Fr. 2 per Jahrgang gegen Nachnahme abgeben können. Liebhaber wollen sich wenden an die

Administration der Zeitschrift „Das Rote Kreuz", Rabbental, Bern.

Kreisschreiben betreffend die Abhaltung von Hülfslehrerkursen.

Werte Samariterinnen und Samariter!

Am 24. Juni 1906 hat die Delegiertenversammlung des schweizerischen Samariterbundes in Baar den nachfolgenden Entwurf für die künftig abzuhaltenden Hülfslehrer- und Hülfslehrerinnenkurse und die erforderlichen Kredite im Budget genehmigt.

Wir machen Sie auf den Inhalt der nachfolgenden „Grundsätze" nochmals aufmerksam und ersuchen Sie, dieselben im Schoße Ihrer Sektionen, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, bekannt zu geben und zu besprechen, sowie geeignete Mitglieder zum Besuche eines Kurses auszuwählen und uns **bis 5. Oktober 1906** anzumelden.

Wir haben als die zunächst mit einem Kurse zu bedenkenden Landesgegenden folgende drei ausgewählt:

Kanton Bern — Emmental.
„ Aargau — Aarau.
„ St. Gallen — Toggenburg (Wil).

Die genaue Festsetzung des Ortes hängt von der Zahl und Art der Anmeldungen und von noch zu treffenden Abmachungen ab. Zeit der Abhaltung der Kurse: **Monat November** (bis Mitte Dezember). Das Kursreglement wird in nächster Zeit erlassen werden.

Grundsätze für die Ausbildung von Samariterhülfslehrern und -hülfslehrerinnen

Allgemeines. Zur Förderung des schweizerischen Samariterwesens veranstaltet der Vorstand des schweizerischen Samariterbundes, wenn das Bedürfnis vorhanden ist, alljährlich in den Wintermonaten drei Samariter-Hülfslehrerkurse. Dieselben werden durchgeführt nach einem verbindlichen Regulativ, das vom Vorstand des schweizerischen Samariterbundes zu entwerfen und der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes zur Genehmigung vorzulegen ist. Sie werden vom schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz und dem schweizerischen Samariterbund nach Maßgabe der vorhandenen Mittel finanziell unterstützt. Den beiden Vereinen steht gemeinsam das Aufsichtsrecht über die Durchführung der Kurse zu.

Organisation. Die allgemeine Organisation der Hülfslehrerkurse ist Sache des Zentralvorstandes des Samariterbundes. Derselbe nimmt jeweilen bis Ende Juni jeden Jahres Gesuche von Vereinen um Abhaltung von Hülfslehrerkursen entgegen. In tunlicher Berücksichtigung dieser Gesuche und des allgemeinen Bedarfes an Hülfslehrern bestimmt der Bundesvorstand im Einverständnis mit der Direktion des Roten Kreuzes wo und wann die Kurse abzuhalten sind.

Die Leitung jedes einzelnen Kurses wird vom Zentralvorstand des Samariterbundes dem Vorstand eines beteiligten Vereins übertragen, der für die richtige Durchführung verantwortlich ist.

Ort der Abhaltung. Die Kurse sollen an zentral gelegenen Orten abgehalten werden, so daß sie von mehreren Samaritervereinen ohne große Reisekosten beschickt werden können.

Teilnehmerzahl. Die Teilnehmerzahl darf nicht unter 10 und nicht über 15 betragen. Bei einer größern Zahl von Anmeldungen findet die nötige Reduktion durch den Bundesvorstand statt, in gerechter Berücksichtigung aller Verhältnisse.

Anmeldung. Die Anmeldung der Teilnehmer geschieht ausschließlich durch die Vereinsvorstände, die dafür verantwortlich sind, daß nur solche Leute zu dem Hülfslehrerkurs angemeldet werden, die sich über genügende Vorbildung ausweisen können, die geistige Befähigung und Lehrgeschick besitzen und von denen anzunehmen ist, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher als Hülfslehrer längere Zeit erfolgreich wirken werden.

Kursdauer. Die Dauer eines Kurses beträgt sechs Wochen mit wöchentlich zwei Abenden von 2—2½ Arbeitsstunden.

Unterricht. Der Unterricht umfaßt einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Unterricht wird in der Regel durch einen ortsansäßigen Arzt, der praktische durch dienstfreies Instruktionspersonal der Sanitätstruppe erteilt. Das Lehrpersonal ist angemessen zu honorieren.

Finanzielles. Die Kurskosten (Salarierung des Lehrpersonals und Vergütung seiner Reiseauslagen, Lokal, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Inserate, Unterrichtsmaterial ꝛc.) werden gedeckt durch:

a) ein Kursgeld von Fr. 5. — für jeden Teilnehmer, das von den betreffenden Vereinen zu tragen und bei Kursbeginn einzuzahlen ist;
b) Zuschüsse aus den Zentralkassen des schweizerischen Roten Kreuzes und des schweizerischen Samariterbundes.

Das Rechnungswesen der Hülfslehrerkurse wird vom Kassier des schweizerischen Samariterbundes geführt.

Schlußprüfung. Den Schluß eines jeden Samariter-Hülfslehrerkurses bildet eine Prüfung, zu der der Vorstand des schweizerischen Samariterbundes die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und die Vorstände der beteiligten Vereine mindestens 14 Tage zum voraus einladen wird. Ueber den Verlauf des Kurses ist am Schluß von der Kursleitung und dem Lehrpersonal gemeinsam an den Vorstand des Samariterbundes ein schriftlicher Bericht zu erstatten. Das Mitgliederverzeichnis samt Absenzenliste und abgeschlossener Kursrechnung ist beizulegen.

Ausweis. Den Teilnehmern, die den Kurs mit Fleiß und Erfolg besucht haben, wird an der Schlußprüfung ein schriftlicher Ausweis ohne Qualifikation übergeben.

Mit Samaritergruß!

Namens des Zentralvorstandes des schweizerischen Samariterbundes,

Der Präsident: **Ed. Michel.** Der Sekretär: **Mosimann.**

An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes.

Wir teilen Ihnen mit, daß der Bundesvorstand beschlossen hat, an die Samariter- und Krankenpflegekurse statt einer Barsubvention einen Naturalbeitrag zu verabfolgen, bestehend in Gratisabgabe der Ausweiskarte, sowie einer großen und einer kleinen Verbandpatrone für jeden geprüften Teilnehmer.

Die Vereinsvorstände und Kursleitungen werden ersucht, zu diesem Behufe die Teilnehmerlisten rechtzeitig an den Bundesvorstand einsenden zu wollen.

Wir machen die Sektionsvorstände und Kursleitungen ferner darauf aufmerksam, daß sämtliche Bestellungen von Lehrbüchern für die schweizerische Sanitätsmannschaft, Tabellenwerke, Skelette und Verbandtornister ausschließlich zu richten sind an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern (Herrn Dr. W. Sahli).

Mit Samaritergruß!

Bern, 6. Sept. 1906.

Namens des Zentralvorstandes:

Der Präsident: **Ed. Michel.** Der Sekretär: **Mosimann.**

Aus dem Vereinsleben.

Feldübung der Samaritervereine Grenchen, Selzach, Langendorf und Solothurn, Sonntag den 6. Juli 1906, in Oberdorf. Nach wiederholt notwendig gewordenen Verschiebungen konnte endlich die projektierte gemeinsame Feldübung der genannten Samaritervereine abgehalten werden.

Supponiert wurde ein Fels- und Erdsturz in dem der Weißensteinbahnunternehmung am südlichen Ausgange des Weißensteintunels bei Oberdorf gehörenden Steinbruche, welcher nicht bloß die Arbeiter im Steinbruch überraschte, sondern auch einzelne auf der unterhalb des Steinbruches vorbeiführenden Bahnlinie beschäftigten Bahnarbeiter traf.

Die Meldung über das stattgefundene Unglück erfolgte an die Präsidenten der genannten Vereine Sonntag gegen Mittag. Sofort begaben sich von den Vereinen einzelne Mitglieder, meist Sanitätspersonal, nach Oberdorf, um so schnell als möglich die notwendig erscheinenden Improvisationen herzustellen. Hierbei hat die Bahnbauunternehmung in zuvorkommenster Weise nicht nur ihre aus einem Räderbrankard, einer gedeckten Handtragbahre, zwei Räf ꝛc. bestehenden Transport-